

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

KOM(86) 320 endg.

Brüssel, den 3. Juni 1986

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT,
DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS

Europäisches Film- und Fernsehjahr (1988)

KOM(86) 320 endg.

EUROPÄISCHES FILM- UND FERNSEHJAHR (1988)

ZUSAMMENFASSUNG DER MITTEILUNG

1. Einleitend wird in der Mitteilung auf die Grundlage des geplanten Europäischen Film- und Fernsehjahres hingewiesen - den Vorschlag nämlich des Ad hoc-Ausschusses für ein Europa der Bürger, den der Europäische Rat von Mailand befürwortet hatte und der dem Rat am 20. Dezember 1985 vorgelegt worden war ; sodann werden die Ziele der Aktion genannt : es sollen das Verständnis für die wirtschaftliche und soziale Bedeutung des audiovisuellen Sektors im Europa der Zukunft gefördert und der Originalproduktion neue Impulse gegeben werden. Besonders betont wird die Wechselbeziehung zwischen dieser Initiative und den Massnahmen in dem Aktionsprogramm zugunsten der audiovisuellen Produktion.

2. Zielgruppen der Aktion sind die politischen Kreise, die Fachkreise und die Meinungsträger, die gegenüber der breiten Öffentlichkeit als Mittler auftreten.

Das konkrete Aktionsprogramm wird von einem Lenkungs-ausschuss ausgearbeitet.

3. Organisiert wird das Europäische Film- und Fernsehjahr von einem Netz einzelstaatlicher Gremien, deren Vorsitzende dem Lenkungs-ausschuss angehören. Vorsitzender des Lenkungs-ausschusses ist eine Persönlichkeit, die von der Kommission ernannt wird. Der Lenkungs-ausschuss nimmt zu den Aktionen Stellung, die europaweit durchgeführt werden sollen, und koordiniert die gesamte Massnahme.

Zum Generalsekretär des Europäischen Film- und Fernsehjahres wird die Kommission einen externen Berater ernennen ; das Koordinierungs-sekretariat wird von der Abteilung "Kulturelle Aktion und audiovisuelle Politik" wahrgenommen, das die Kontakte zwischen den verschiedenen Gremien herstellt und für die Organisation verantwortlich ist.

EINLEITUNG

In einer ^{le/}Note vom 24. April 1985 (1) hat die Ständige Vertretung Italiens vorgeschlagen, 1988 zum Europäischen Jahr der Bildwiedergabe zu erklären (im Jahr 1888, vor genau 100 Jahren also, erfand der französische Arzt und Physiologe Etienne Jules Marey das System der kinematographischen Aufnahme). Der Rat und die im Rat vereinigten für Kulturfragen zuständigen Minister nahmen auf ihrer Tagung vom 28. Mai 1985 von dieser Note Kenntnis und beauftragten den Ausschuss der Ständigen Vertreter mit der Prüfung dieses Vorschlags (2). Einen Monat später genehmigte der Europäische Rat von Mailand (28./29. Juni 1985) den zweiten Bericht des Ad hoc-Ausschusses für ein Europa der Bürger, in dem in Absatz 37 vorgeschlagen wird, "...zum 100. Jahr der Filmproduktion das Jahr 1988 zum Europäischen Film- und Fernsehjahr zu erklären".

Auf der Tagung des Rates und der im Rat vereinigten Kulturminister vom 20. Dezember 1985, erläuterte der Vertreter der Kommission in einer mündlichen Mitteilung die Ziele des Europäischen Film- und Fernsehjahres.

Infolge der raschen Entwicklung neuer Techniken erlebt der audiovisuelle Bereich zur Zeit nicht nur einen vollen Aufschwung, mehr noch, er hat sich zu einem vielschichtigen und komplizierten Industriezweig entwickelt.

Damit die für 1988 geplanten Massnahmen zu Ergebnissen führen, die für die künftige Entwicklung dieses Industriezweigs in Europa von Nutzen sind, müssen sie sich in das Aktionsprogramm der Kommission zur Förderung der audiovisuellen Produktion (siehe unten) einfügen, das im Laufe des Jahres 1987 vorgelegt werden soll und dessen wichtigste Vorhaben 1988 anlaufen werden.

Über die Finanzierung der auf europäischer Ebene geplanten Massnahmen, die im wesentlichen von der Industrie und den Mitgliedstaaten getragen werden, müssen sich die Organisatoren, namentlich der Europarat und die Gemeinschaft, noch verständigen.

ZIELE

Film und Fernsehen haben sich zu einer Industrie mit zahlreichen Einzelbranchen entwickelt, welche einen absolut einmaligen Aufschwung verspricht. Es lohnt daher, sich mit diesem Bereich eingehender zu befassen und diese Herausforderung, die uns unmittelbar ins 21. Jahrhundert führt, anzunehmen.

(1) Dok.6294/85 KULTUR 31 des Rates

(2) Dok.6902/85 P/RAT 26 KULTUR 62.

Mit diesem Film- und Fernsehjahr möchte die Gemeinschaft zeigen, welche grosse Bedeutung ihrer Meinung nach der audiovisuellen Industrie zukommt, und diesen stark expandierenden Bereich noch stärker fördern, weil sich Europa hier einer Herausforderung gegenüber sieht, die nicht nur die Verteidigung seiner Identität, sondern auch neue Möglichkeiten beinhaltet, sich Ansehen und Wirkung in der Welt zu verschaffen; weiterhin sollen Kooperation und Koproduktion in allen Medien gefördert werden.

Die Kommission hat eine alle Einzelaspekte berücksichtigende Audiovisionspolitik für die gesamte Gemeinschaft definiert. Diese Politik umfasst verschiedene Initiativen auf drei Ebenen.

Auf der Ebene der technologischen Dimension hat die Kommission mit einer Politik der Normung der technischen Ausrüstungen begonnen. In diesem Zusammenhang hat sie einen Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Annahme gemeinsamer technischer Spezifikationen der MAC/Pakete-Normenfamilie für die direkte Übertragung von Fernsehsendungen über Satelliten (1) gebilligt. Die Kommission beabsichtigt, mit dieser Initiative, den potentiellen Markt der für die Direktübertragung über Satellit benötigten Fernsehgeräte zu vereinheitlichen.

Auf der Ebene des Binnenmarktes und der Industriepolitik für den Sektor Audiovision hat die Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie über die Koordinierung bestimmter nationaler Vorschriften betreffend die Ausübung der Rundfunkstätigkeit gebilligt. Mit dieser Richtlinie soll ein gemeinsamer Rundfunkmarkt geschaffen werden, in dem innerhalb der Gemeinschaft die Ausstrahlung von Hörfunk- und Fernsehsendungen aus den einzelnen Mitgliedstaaten gefördert und die Produktion von Fernsehprogrammen durch die Europäische Kulturindustrie entwickelt wird.

¹KOM (86) 1 vom 22.1.1986

²KOM (86) 146 vom 23.5.1986

Auf diese Weise will die Kommission:

- das Bewusstsein dafür fördern, daß die audiovisuelle Industrie in Europa eine grosse Zukunftsindustrie ist, der in dieser Zeit des Wandels vor allem wirtschaftlich und gesellschaftspolitisch grösste Bedeutung zukommt.
- die Originalproduktion unter Berücksichtigung des stark gestiegenen Programmbedarfs fördern, um die schon jetzt so zahlreichen und in Zukunft noch sehr viel zahlreicheren Kanälen mit Programmen versorgen zu können.

Darüberhinaus kann eine im Rahmen des grossen Marktes geförderte audiovisuelle Industrie die Europäische Präsenz gegenüber den "Grossen" des Sektors (die USA und Japan) bestärken und desgleichen die Präsenz der "kleinen" Ländern innerhalb Europas stärken.

Ausserdem hat die Kommission ausgehend von diesen Zielen mit der Ausarbeitung eines Aktionsprogramms zugunsten der audiovisuellen Produktionen begonnen, das sich auf eine Vielzahl von Bereichen bezieht:

- neue technische Möglichkeiten und neue Produktionsmethoden
- Fragen im Zusammenhang mit der technischen Normung
- Zusammenarbeit zwischen den nationalen Fernsehanstalten
- Verbesserung der strukturellen Beziehungen zwischen Film und Fernsehen
- Mittel/Verbreitung
- die Mehrsprachigkeit von Produktionen und Sendungen
- die Rentabilisierung von Material, Investitionen und Produktionen
- nationale und internationale Ausbildung der Film- und Fernsehschaffenden
- Valorisierung des europäischen audiovisuellen "Besitzstandes".

Das Europäische Film- und Fernsehjahr muss für die Gemeinschaft die Gelegenheit sein, dem "grossen europäischen Markt des Audiovisuellen" einen kräftigen Impuls zu geben. Hierzu ist es notwendig, dass die Gemeinschaft vor allem die Fachleute an den für dieses Jahr geplanten Massnahmen beteiligt, um den Multiplikationseffekt, den ein solches Jahr haben kann, noch zu verstärken.

ZIELGRUPPEN

Die öffentlichen Stellen und die Fachkreise der audiovisuellen Industrie müssen sich diese, weiter oben beschriebene, Ziele zu eigen machen.

Die für 1988 geplanten Aktionen richten sich demnach an folgende Zielgruppen :

- die Gesetzgeber, die Entscheidungsträger, also kurz die politischen Kreise im weitesten Sinn des Wortes ;
- die Fachkreise des gesamten audiovisuellen Bereichs : schöpferisch Tätige, Produzenten, die Mitarbeiter der Fernsehanstalten, Verleiher, Finanzinstitute, die spezifische Kredite vergeben, Werbeagenturen, derzeitige und potentielle "Sponsoren", die für den audiovisuellen "Besitzstand" Verantwortlichen, usw ;
- die Meinungsmultiplikatoren : Journalisten und andere.

Der breiten Öffentlichkeit, gegenüber der die Meinungsmultiplikatoren eine Mittlerfunktion wahrnehmen, kommen letztlich die Ergebnisse sowie der mittel- und langfristige Erfolg der 1988 anlaufenden Massnahmen zugute. Endziel ist eine wohlstrukturierte europäische audiovisuelle Industrie auf einem grossen einheitlichen Markt, die in der Lage ist, den Zuschauern qualitativ hochwertige Produktionen anzubieten, die es mit den Produktionen aus allen Ländern aufnehmen können.

AKTIONSPROGRAMM

Das Aktionsprogramm ist ausgehend von diesen Zielen und Zielgruppen festzulegen. Dieses Programm, das im Lenkungsausschuss erarbeitet werden soll, muss sich in das langfristige Aktionsprogramm der Kommission (s. oben) einfügen und zu konkreten Massnahmen der Film- und Fernsehschaffenden führen.

ORGANISATION

Die Organisation eines so anspruchsvollen Unterfangens wie diesem, bei dem Film und Fernsehen ein ganzes Jahr in den Blickpunkt rücken, ist eine ausserordentlich schwierige Aufgabe. Angesprochen sind dabei vornehmlich die Politiker und die Film- und Fernsehschaffenden selbst : Deshalb müssen sowohl dem vorbereitenden Gremium als auch dem Lenkungsausschuss hervorragende und einflussreiche Persönlichkeiten angehören.

a) nationale Gremien

Mit Unterstützung der Film- und Fernsehschaffenden wird sich die Kommission an die geeignetste Einrichtung in jedem Mitgliedsstaat wenden. Diese Einrichtung wird dann dafür verantwortlich sein, die geeignete innerstaatliche Struktur in angemessener Weise zu organisieren.

Die Vorsitzenden dieser nationalen Gremien werden ausserdem dem Europäischen Lenkungsausschuss angehören.

Jedes dieser Gremien wird folgende Aufgaben haben :

1. Promotion des Europäischen Film- und Fernsehjahres im jeweiligen Mitgliedsstaat
2. Koordinierung der Massnahmen im jeweiligen Mitgliedsstaat

3. Suche nach Kräften und finanziellen Möglichkeiten für die Durchführung dieser Massnahmen (zB : Übernahme von Sponsorships durch die Industrie, Beiträge staatlicher, regionaler und lokaler Stellen, Unterstützung auf verschiedenen Gebieten, die Bereitstellung von Sälen, Museen, Parks, usw für die Durchführung der geplanten Massnahmen).
4. Vorschläge an den Lenkungsausschuss für landesweite, regionale oder lokale Massnahmen, die gegebenenfalls von der Gemeinschaft unterstützt werden könnten.

b) Lenkungsausschuss

Diesem Ausschuss werden die Vorsitzenden der nationalen Gremien, Vertreter der wichtigsten Filmverbände, der Europäischen Rundfunkunion, des Europarates, des Europäischen Parlaments und der Kommission angehören. Der Vorsitzende des Ausschusses wird von der Kommission ernannt.

Der Lenkungsausschuss wird in regelmässigen Abständen zusammentreffen, um die Koordinierung der Massnahmen im Rahmen des Europäischen Film- und Fernsehjahres 1988 zu gewährleisten.

Unter der Leitung des Vorsitzenden des Lenkungsausschusses wird ein Büro gebildet, das die Sitzungen des Lenkungsausschusses vorbereitet.

Die Mitglieder des Büros werden vom Lenkungsausschuss benannt.

Der Lenkungsausschuss hat folgende Aufgaben :

1. Die Gemeinschaftsmassnahmen und -kampagnen auszuwählen und der Kommission vorzuschlagen ;
2. auf Vorschlag der nationalen Gremien bestimmte landesweite, regionale oder lokale Massnahmen auszuwählen, die von der Gemeinschaft unterstützt werden könnten ;
3. die gesamte Kampagne sowie die gemeinschaftsweiten und landesweiten Massnahmen zu koordinieren.

Nach Auswahl der Gemeinschaftsmassnahmen und Billigung durch die Kommission muss der Lenkungsausschuss gegebenenfalls versuchen, noch fehlende technische und finanzielle Mittel für die Durchführung dieser Massnahmen zu finden.

Bei der Auswahl der gemeinschaftlichen oder von den nationalen Gremien vorgeschlagenen Aktionen und Kampagnen kann sich der Lenkungsausschuss von einer Ad hoc-Sachverständigengruppe unterstützen lassen.

c) Vorbereitende Arbeitsgruppe

Dieser Gruppe, die unverzüglich eingesetzt werden sollte, werden Vertreter der Europäischen Filmverbände, der Europäischen Rundfunkunion, des Europarates und des Europäischen Parlaments angehören.

Die von dem Vertreter der Kommission geleitete Gruppe wird folgende Aufgaben haben :

1. sie soll Vorschläge zur Organisation des Netzes der nationalen Gremien unterbreiten ;
2. sie soll zu anderen Fragen im Zusammenhang mit der Organisation dieses Film- und Fernsehjahres Stellung nehmen ;
3. sie soll die erste Sitzung des Lenkungsausschusses vorbereiten.

Die Vorbereitende Arbeitsgruppe wird bei der ersten Sitzung des Lenkungsausschusses aufgelöst.

d) Generalsekretär und Koordinierungssekretariat

Die Kommission wird unter den europäischen Fachleuten für internationale Organisation und Management einen Generalsekretär für das Europäische Film- und Fernsehjahr auswählen.

Ein(e) weitere(r) Fachmann (-frau) auf dem Gebiet der Organisation ähnlicher internationaler Veranstaltungen wird von der Kommission zum Assistenten des Generalsekretärs ernannt.

Das Koordinierungssekretariat für das Europäische Film- und Fernsehjahr wird bei der Abteilung "Kulturelle Aktion und audiovisuelle Politik" angesiedelt ; es kann sich von externen Sachverständigen unterstützen lassen. Dem Koordinierungssekretariat müssen die notwendigen operationellen und technischen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Im Benehmen mit dem Generalsekretär hat dieses Sekretariat folgende Aufgaben :

1. Wahrnehmung des Sekretariats des Lenkungsausschusses und des Büros
2. Organisation von gemeinschaftsweiten Promotionsaktionen des Europäischen Film- und Fernsehjahres (Pressekonferenzen, Logo, Plakate usw)
3. Verwaltung des "gemeinschaftlichen" Budgets
4. Verbindung zwischen den nationalen Gremien, dem Lenkungsausschuss und dem Büro ausserhalb der Sitzungen.

Für die Organisation und Durchführung der Werbe- und PR-Massnahmen kann die Abteilung "Kulturelle Aktion und audiovisuelle Politik" einen externen Berater hinzuziehen.

Der Generalsekretär und sein Assistent sollten spätestens im Herbst 1986 ernannt werden ; gleichzeitig soll auch das Sekretariat gebildet werden.

Das Sekretariat muss mindestens bis Juni 1989 bestehen bleiben.

KOSTEN DER VORBEREITUNG DES EUROPÄISCHEN FILM- UND FERNSEHJAHRES

Zu bedenken ist, dass alle Vorhaben im audiovisuellen Bereich kostspielig sind und so ^{rechtzeitig} ~~früh~~ wie möglich geplant werden müssen. Um 1988 bedeutende Massnahmen in vollem Umfang durchführen zu können, müssen vorbereitende Aktivitäten vorgesehen werden, welche Ausgaben ab 1987 beinhalten. Dabei handelt es sich insbesondere um Verwaltungsausgaben (Generalsekretär, Assistent des Generalsekretärs, Koordinierungssekretariat, Lenkungsausschuss usw), sowie um Ausgaben für Studien und Konsultationen.

Für 1988 sind Schätzungen derzeit natürlich noch schwierig. Sie werden später vorgelegt werden, nach Abschluss der Vorarbeiten von 1987.

* * *